



An
den Vorsitzenden
des Planungsausschusses der Stadt Gütersloh
Heiner Kollmeyer

Gütersloh, 22.03.2019

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für die Sitzung des Planungsausschusses am 08.04.2019:

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU stellen für den Planungsausschuss am 08.04.2019 folgenden Antrag:

Die Verwaltung weist den Postdamm (Verbindungsstraße Isselhorst - Nordhorn) zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Fahrradstraße aus.

Begründung:

Der "Postdamm" wird von vielen Fahrradfahrer*innen als schnelle Verkehrsverbindung von und nach Isselhorst genutzt. Mit der Gründung der Dritten Gesamtschule in 2018 befahren Isselhorster Schüler*innen diese Straße in zunehmendem Maße, mit jedem Beginn eines weiteren Schuljahres wird ein zusätzlicher Jahrgang die Gesamtschule besuchen. In Verbindung mit einer auch allgemein steigenden Nutzung des Fahrrades sind auf dieser Strecke, die der Bürgermeister kürzlich als Radschnellweg bezeichnet hat, in den nächsten Jahren stetig wachsende Zahlen von Fahrradfahrer*innen zu erwarten. In Auseinandersetzung mit einem ähnlich lautenden Antrag vom 23.06.2015, den die Verwaltung seinerzeit aus rechtlichen Gründen ablehnte (DS 319/2015), muss heute gesagt werden, dass auf dem Postdamm der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Trotz derzeitiger Sperrung der Straße für den Kfz-Durchgangsverkehr ("Anlieger frei") ist die Situation nicht zufriedenstellend, denn viele motorisierte Verkehrsteilnehmer*innen missachten diese Einschränkung. Zudem wird die Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) vielfach nicht eingehalten. Auch werden Fahrradfahrer*innen ohne ausreichenden Abstand überholt. Mit der Einrichtung einer Fahrradstraße wird ein sicherer und konfliktfreier Verkehrsablauf wahrscheinlicher. Denn Fahrradstraßen sind für den Radverkehr vorgesehene Straßen, auf denen andere Fahrzeuge nur mit Zusatzzeichen erlaubt werden können, z. B. mit dem Zeichen „Anlieger frei“. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 30 km/h. Fahrräder dürfen nebeneinander fahren. Kraftfahrer müssen demzufolge ggf. die Geschwindigkeit



(ggf. auch unter 30km/h) verringern, um eine Behinderung oder Gefährdung der Radfahrer zu vermeiden. Somit würde grundsätzlich auch weiterhin dem motorisierten Verkehr (mit Anliegen) ermöglicht, den Postdamm zu benutzen. Fahrradstraßen sind für Autos nicht verboten! Für den Durchgangsverkehr sinkt jedoch deutlich die Attraktivität, für Fahrradnutzer und Fußgänger steigt die Sicherheit - und darauf kommt es an.

Als ein geeigneter Zeitpunkt für die Ausweisung als Fahrradstraße bietet sich der Beginn des neuen Schuljahres 2019/20 an. Auf die Auswirkungen dieser Maßnahme ist durch geeignete Plakatierung/ Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherin
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gerhard Feldhans
Stellv. Fraktionsvorsitzender
CDU